

# SCHÜPFEN

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 26. Mai 2021, 20.00 Uhr  
**in der Sporthalle Schüpfen**

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020**  
Genehmigung
- 2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2020**  
Kenntnisnahme
- 3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2021**  
Genehmigung
- 4. Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Wassertransport**  
Kreditgenehmigung
- 5. Schulsozialarbeit**  
Kreditgenehmigung
- 6. Gemeindeverband Lyssbach, Revision Organisationsreglement**  
Genehmigung
- 7. Umfrage und Verschiedenes**
- 8. Orientierungen des Gemeinderates**

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu be-  
anstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich  
nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbe-  
schlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in  
Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der  
Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

\*\*\*\*\*

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen  
Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht er-  
halten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mittei-  
lungsblatt ist ab Mitte Mai 2021 auch im Internet unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der  
Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.  
Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindever-  
sammlung als Zuhörerinnen oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch).

### ***Covid-19-Schutzkonzept***

- An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht.
- Die Sitzplätze in der Sporthalle werden im Abstand von 1.5 m angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit für die Datenerhebung zur Verfügung steht.
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Betreten der Sporthalle wird darum gebeten, sich rasch einen Sitzplatz zu suchen und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Weiter gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Schüpfen, 20. April 2021

Einwohnergemeinderat Schüpfen

---

***Bitte wie folgt publizieren:***

***23. April 2021***

***30. April 2021***

***21. Mai 2021***

***Vielen Dank!***

---